Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 20 (1894)
Heft: 7

Artikel: Eine schweizerische Rechtsidylle
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-431645

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerpillen.

Aufgefundene Karnevalsprüchlein.

Chiasso, nah beim Lirenland,
Gieb acht auf die confetti;
Sieh deinem Nachbar auf die Hand,
Bewahr' uns vor bigletti.

Der Käs von Greyerz ist gesund
Und angenehm zu jeder Stund';
Doch Lotterie von Pfaffrika
Ist cosa molto scandala.

Der Bär, der schläft sechs Monat nur,
Dann thut er seine Pflichten.
Der Berner aber von Natur
Thät so etwas mit nichten.
Bis man ein Urtheil fällt und spricht,
Jaa, myn Gott, säll pressirt ja nicht.

Davos wär' eine Hauptstadt schon,
Müßt hunderttausend zählen,
Wohnt dort ein jeder Menschensohn,
Den böse Husten quälen.
Doch gibt es halt der Husten viel,
Wo Alpenluft nicht helfen will.

In Genf reißt man Passagen ein
Und alte Winkelgassen.
Bald wird in einen Heiligenschein
Die Lemanstadt man fassen.

Wenn Bruder Klaus noch leben thät,
Was fänd' er da zu schaffen:
Von Friedrichsruh bis — Majestät,
Von Ravachol bis — Pfaffen!

In Appenzell und Kladderadatsch
Verfertigt man die Witze,
Hingegen auch viel Weiberklatsch,
Besonders bei — die Hitze!

Der Glückliche, das weiß man ja,
Hört keine Uhren schlagen.
La Chaux-de-fonds, Sibirien nah,
Was wirst du dazu sagen?

Engbrüstigkeit und Magenweh
Heilt Fridolin, der Fromme,
Mit Bärendreck und Glarnerthee,
O heil'ger Vater, komme!

Des Weines gab's im Waadtland viel,
Man jauchzt in Bacht Tempel.
Der Kopf ist heiß, der Wein so kühl,
Wer löst mir das Exempel.
Der Wein so kühl, der Kopf so heiß,
Daß man sich kaum zu halten weiß.

So kühl der Wein, so heiß der Kopf,
Als hätt' man dran den größten Zopf.

Den Gletschergarten hat Luzern,
Und Basel hat Moränen;
Darum vergießen gar zu gern
Die Hühneraugen Thränen.

St. Galler Schübling waren sonst
Nicht übel anzubeißen.
St. Galler Scheibling wird man sie
Vielleicht in Zukunft heißen.

Der „Talisman" ward preisgekrönt,
Mit Lorbeer reich behangen;
Bei uns jedoch hält Thali man
Gottsjämmerlich gefangen.

Von Majestätsbeleidigung
Gibt's nichts im Schweizerlande,
Hingegen die Vertheidigung
Kommt mühsam oft zu Stande.
Ein jeder wisch' vor seiner Thür,
Besorge sein Kantönchen
Und lebe friedsam, dann sind wir
Der Mutter liebe Söhnchen.

Und nun wird eine Zeit kommen, wo der Naturforscher frägt: „Ist er ein Rindvieh, weil er Alkohol trinkt", oder „sauft er Alkohol, weil er ein Schächtochs ist?"

Der Mensch allein hatte bisher eine Seele, die sich beim letzten Zuge in's unbekannte Land begiebt; nun aber können wir auch von der einfältigsten Kuh sagen: „sie hat ihren Geist aufgegeben", wenn sie der Metzger in rabinischer Gestalt besoffen macht.

Humanität ist entschieden eine jüdische Ueberlegen- und Verlegenheitserfindung. Schrecklich macht sich eine allfällige Elektrizitätshinrichtung, viel besser und angenehmer die Lektrizitätsexekution. Die Lebensmittelverfälschungskommission wird sagen, daß ein Opferstier nicht mit Kunstwein, Apothekermost oder schädlichem Sauerinus in seinen letzten Augenblicken noch betrogen wird. Ein ächter, gesunder Wein, wie ihn die Reben von Gott Abrahams geben, ist anzuwenden. Der ehrwürdige Metzger soll gehalten sein, vorher einen halben Liter mundschenkartig zu kosten, dann mag er dem besoffenen, kopflos gewordenen Kalb den Grind kunstgerecht abrasiren. Probatum est!

Der Aschermittwoch.

Wer redlich Andern traut und glaubt,
Dem streute Asche man auf's Haupt,
Indem er hin mit frommen Sinn
Am Mittwoch in die Kirche gieng.
Doch greift man in des Nächsten Tasche,
So kriegt man ungebrannte Asche.
Wohin? Ich glaub', ihr wißt es schon,
Sonst sagt's die Expedition. —

Läßt Einer von den Ungetreuen
Mit frommer Asche sich bestreuen,
Sollt' kriegen er sie sans pardon
Ganz ungebrannt, wohin, mein Sohn?
Das sagt die Expedition. —

Wer Politik mit Falschheit treibt,
Dem stimmt und Jenem unterschreibt;
Wer nur sorgt für die eig'ne Tasche,
Verdient auch ungebrannte Asche.
Sollt' kriegen sie, wo's mächtig beißt,
Da, wo es nicht mehr Rücken heißt;
Wohin? was meinst, mein lieber Sohn?
Das sagt die Expedition. —

Dote (die vom Lieutenant geküßt wird): „Nein, nein, das geht nicht — so schreien Sie doch um Hülfe."

Neues Initiativbegehren.

Die unterzeichneten Verbände, in Anbetracht, daß das Schlachtvieh mit Alkohol betäubt werden kann, welche Betäubung einerseits der Bundesverfassung genügt und andrerseits dem jüdischen Schächtritus nicht widerspricht, daß aber diese Betäubungsart für Schlachtvieh, welches nicht an Alkoholgenuß gewöhnt ist, etwas schmerzhaft und thierquälerisch ist, stellen das

Initiativbegehren,

es sei in die Bundesverfassung nachfolgende Bestimmung aufzunehmen:

„Art. 167 bis: Die Bauern haben das Vieh, welches als Schlachtvieh bestimmt ist, schluckcessive an den Genuß von größern Quantitäten Alkohol zu gewöhnen und es durch fleißiges Vorkneipen zu animieren. Zum „Znüni" und „Zobig" ist dem Vieh Schnaps mit etwas Heu zu verabfolgen. Es ist unter dem Vieh ein angemessener Saufcomment einzuführen. Knechte, welche dem Vieh den Schnaps wegsaufen, sind mit Zuchthaus zu bestrafen. Es sind auch Wirthschaften für Kühe und Ochsen einzuführen und von Bundeswegen zu unterstützen."

Die vereinigten Rabbinate.

Eine schweizerische Rechtsidylle.

In dem schönen Lande Aargau
Hat sich neulich zugetragen,
Daß ein Ticines-Fratello
Von der Zunft der Advokaten,
So ein wilder Schimpfiando,
Ganz real bestrafet wurde,
Weil er einem hochverehrten
Eidgenossen beigefüget
Injuriam litterale.
Freut sich männiglich der Strafe.
Freut besonders auch der Staat sich
Ob dem schönen Bußengelde.
Doch im Aargau rupft man keinen
Eh man hab' ihn denn bevore.
Inkulpat lacht ganz reale
Sich daheim in's lift'ge Fäustchen:
Nix pagare, nix pagare
Gomet olen puzengelder,
Nebst blasatemi vi prego.
Aargau nimmt sich Advokaten.
Advocato ticinese
Macht Prozeß tutto reale,
Trölt von Pontio bis Pilato
Beizutreiben Bußengelder.
Doch der Pontio und Pilato
Sagen beide unisono:
Non conosco argoviense
Giudice e tribunale,
Wird nix Buße exequiret.
Aargau stehet da lakoren
Und erhält anstatt der Buße
Kostennote sehr reale.

Sechs Wirthe sind in Schwyz Regierungsräthe!
Nicht daß ich mich deßwegen ärgern thäte;
Sie kennen doch ihr Volk weit in die Runde
Und ganz genau die Polizeier-Stunde;
In Freiheit schwelgt der Bürger, meiner Seele,
Wenn Wirthsregierung frägt: was man befehle!